

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Kurzzeitpflege für Kinder in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 30.09.2019

Man spricht von Kurzzeitpflege, wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf. Häufig ist das nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden muss oder soll.

Ein Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht für alle anerkannt Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2, Pflegegrad 3, Pflegegrad 4 und Pflegegrad 5 sowie für Menschen, die durch eine Krankheit oder einen Unfall plötzlich pflegebedürftig sind und Kurzzeitpflege benötigen.

1. Wie viele Kurzzeitpflegeplätze gibt es in Niedersachsen?
2. Wie war hier in den Jahren 2013 bis 2018 die durchschnittliche Auslastung, und wie stellt sich die aktuelle Auslastung dar?
3. Wie viele Kurzzeitpflegeplätze speziell für Kinder bzw. Jugendliche gibt es in Niedersachsen (bitte sowohl insgesamt als auch differenziert nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Region Hannover angeben)?
4. Wie war hier in den Jahren 2013 bis 2018 die durchschnittliche Auslastung, und wie stellt sich die aktuelle Auslastung dar?
5. Besteht nach Ansicht der Landesregierung derzeit eine schwierige Situation bei Kurzzeitpflegeplätzen für Kinder und Jugendliche?
  - a) Wenn ja, sind bestimmte Altersgruppen, wie beispielsweise Kinder unter 12 Jahren, hiervon besonders betroffen?
  - b) Wenn ja, sieht die Landesregierung hier Möglichkeiten, die Situation zu verbessern?